

*Stadtratsbüro, Frau Knittel, mit der Bitte um
Verteilung an alle Stadträte*

**Bündnis für Gerechtigkeit (BfG-WV-WSF) – Bündnis 90/Die
GRÜNEN (GRÜNE)**

Stadtratsfraktion

Büro des Stadtrates
der Stadt Weißenfels

Frau Knittel
Markt 1
06667 Weißenfels

Fraktionsvorsitzende
Monika Zwirnmann
Große Burgstraße 20
06667 Weißenfels
Tel. 0163/9651941
Mail: M.Zwirnmann@web.de
WSF, der 11. 12. 2014

Tagesordnung im Stadtrat am 29. 01. 2015

**Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE zur Aufnahme von
folgenden Thema:**

**Regelung der Einsichtnahme von Stadträten in Verträge der
Abwasserbeseitigung Weißenfels, AöR, mit Nutzern der öffentlichen
Abwasserbeseitigungsanlagen – WSF, insbesondere aus dem industriellen
Bereich**

Allgemeine Info:

Die Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE hatte mit Schreiben vom 13. 11. 2014 an das Stadtratsbüro WSF den Antrag gestellt, in bestehende Verträge mit Kunden der AöR Einsicht zu nehmen, mit denen, abweichend von dem in der Allgemeinen Gebührensatzung festgelegten Betrag, eine Sonderregelung besteht. Diese Einsichtnahme dient zur Entscheidungsfindung für Beschlüsse zu Satzungen der AöR. Diese Hoheit wurde gemäß Satzung über die Anstaltsgründung dem Stadtrat übertragen. Im Rahmen der beantragten Tagesordnung sollte über die Art und Weise der Akteneinsicht beraten und entschieden werden.

Für die Fraktion BfG/Grüne steht die generelle Zulässigkeit nicht in Frage, da diese Einsichtnahme eine wesentliche Entscheidungshilfe ist. Es muss jeden Stadtrat (nicht nur Verwaltungsräten) möglich sein, sich darüber zu informieren, ob den durch sie vertretenen Bürgern daraus unangemessene Belastungen entstehen.

Stadtratsbeschlüsse mit Informationsverweigerung, d. h. mit Ausschluss gewählter Vertretungen, oder Teilen davon, sind nach unserem Verständnis nicht rechtskonform.

Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE


gez. Monika Zwirnmann